



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Frau Lorenz

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
14.12.2016

TOP 3

**Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Au;
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In jeder Gemeinde ohne Rücksicht auf ihre Größe muss der Gemeinderat eine Geschäftsordnung erlassen. Darin ist insbesondere seine Zusammensetzung, der Gang seiner Verhandlungen, das Beratungs- und Beschlussverfahren sowie seine Rechte und Pflichten zu regeln. Der sachliche und formelle Verlauf von Gemeinderatssitzungen soll einheitlich und gleichmäßig sein und möglichst keinen Anlass zu Diskussionen über Einzelheiten des Verfahrens geben.

Die Geschäftsordnung hat keinen Rechtsnormcharakter; sie ist eine Verwaltungsvorschrift zur Regelung der inneren Angelegenheiten des Gemeinderats und bedarf keiner Veröffentlichung. Somit entfaltet sie keine Außenwirkung, sondern verpflichtet nur den Gemeinderat und den Bürgermeister, sie im Beratungs- und Beschlussverfahren zu beachten.

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 14. Oktober 2015 musste die zuletzt im Jahr 2004 erlassene Geschäftsordnung sowohl redaktionell als auch inhaltlich überarbeitet werden.

So wurden gesetzliche Regelungen zu den Aufgaben von Fraktionen, abgesenkte Minderheitenquoten für das Verlangen auf Unterrichtung durch den Bürgermeister und in Bezug auf die Aufnahme von Tagesordnungspunkten ebenso mit aufgenommen wie die verkürzte Einberufungsfrist.

Die beigefügte Geschäftsordnung wurde auf Grundlage der bislang geltenden Geschäftsordnung sowie der Mustergeschäftsordnung des Gemeindetags Baden-Württemberg erstellt und deren Inhalte im Rahmen einer Klausurtagung mit dem Gemeinderat durchgesprochen. Sie ist aus Sicht der Verwaltung geeignet, den Regelungsbedarf entsprechend den Vorgaben in der Gemeindeordnung in diesem Bereich zu befriedigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der geänderten und neu gefassten Geschäftsordnung in der beiliegenden Form zum 1. Januar 2017.